



CENTRE PATRONAL
Monbijoustrasse 14
3001 Bern
Tel. 031 25 73 64 65
Telex 33 527

2, avenue Agassiz
1001 Lausanne
Téléphone 021 20 28 11
Télex 25 730

SERVICE D'INFORMATION DES GROUPEMENTS PATRONAUX VAUDOIS

Bern, den 7. September 1976
UW/gi

Die Groupements Patronaux Vaudois teilen mit:

Ein NEIN zur VPOD-Initiative

Volk und Stände werden am kommenden 26. September über die vom VPOD lancierte Initiative zur Schaffung eines neuen Artikels 37^{bis} der Verfassung zu befinden haben, der folgenden Wortlaut hat:

" Der Bund wird auf dem Wege der Gesetzgebung eine eigene Versicherung zur Deckung der Haftpflicht für Motorfahrzeuge und Fahrräder einrichten. "

Der VPOD (Verband des Personals öffentlicher Dienste) stellt eine Gewerkschaft dar, die traditionellerweise von einem Zürcher Sozialdemokraten geführt wird. Aus welchen Gründen schlägt nun diese Arbeitnehmerorganisation die Verstaatlichung der Haftpflichtversicherung vor? Haben die Automobilisten, die Motorrad- und Velofahrer irgend ein Interesse an der Schaffung einer eidgenössischen Versicherung anstelle der 23 privaten Versicherungsgesellschaften, unter denen sie heute wählen können?

Vorwand für die Lancierung der Initiative im Jahre 1971 war die Ankündigung einer Prämienhöhung, die seinerzeit wegen der Zunahme der Unfälle und Schadenkosten gerechtfertigt war. Eine günstige Entwicklung erlaubte es übrigens später, im Jahre 1974, die Tarife wieder zu senken. Die wahren Gründe sind viel wesentlicher: Es besteht die Staatsgläubigkeit, wonach möglichst alle Funktionen und Kompetenzen der zentralen Staatsgewalt übertragen werden sollen; es gibt auch die revolutionäre Absicht, die Privatwirtschaft zu zerstören zugunsten der öffentlichen Verwaltung. Darüber hinaus kann es dem VPOD nicht gleichgültig sein, wenn die Zahl der Beamten wächst, wodurch entsprechende Rekrutierungsmöglichkeiten für Neumitglieder dieses Verbandes geschaffen werden. Die Haftpflichtversicherung für Motorfahrzeuge und Fahrräder ist obligatorisch. Dieser Grundsatz ist richtig und unbestritten.

Das rechtfertigt auch die staatliche Kontrolle der Versicherung. Die Versicherungsgesellschaften berechnen die Prämien, die vom Eidgenössischen Versicherungsamt genehmigt werden. Dessen Aufgabe ist es, darüber zu wachen, dass die Prämien ausreichen, damit die Versicherungsunternehmen ihren Verpflichtungen stets nachkommen können. Die Aufsichtsbehörde soll aber auch übertriebene Prämien erhöhungen vermeiden. Ein kompliziertes Berechnungssystem ermöglicht die Anpassung der Prämien an die effektiven Kosten. Die bewilligte Gewinnmarge ist eher bescheiden (3% des Umsatzes), womit die Schaffung notwendiger Reserven und eines zulässigen Gewinnes ermöglicht werden. Im übrigen sind Rechtsmittel in genügendem Ausmasse gegeben. Somit können jeder Versicherungsnehmer sowie dazu legitimierte Verbände - namentlich Strassenverkehrsverbände - allfällig Beschwerden führen. Schliesslich hat auch der Bundesrat kürzlich den Entwurf eines Gesetzes betreffend die Aufsicht über private Versicherungsgesellschaften vorgelegt. Es sieht eine verstärkte Kontrolle über die Haftpflichtprämien für Fahrzeughalter sowie die Schaffung einer Konsultativkommission vor. Der Gesetzesentwurf enthält Bestimmungen, die von den Versicherungen schon jetzt akzeptiert und angewendet werden.

Ist man lieber Kunde einer privaten Versicherung, oder obligatorisch einem neuen Bundesbetrieb angeschlossen? Diese Frage stellt sich nicht nur beim Bezahlen der Prämie sondern auch im Schadenfall. Ob man nun Verursacher oder Opfer oder beides gleichzeitig sei, erscheint es nicht unwesentlich, ob der Fall von einem Kaufmann oder einem Beamten behandelt wird.

Die VPOD-Initiative ist ein neuerlicher Ausdruck der grossen Illusion der Linken: Sie setzt der menschlichen Wirklichkeit die Vision abstrakter Perfektion entgegen, die allerdings aufhört Perfektion zu sein, sobald der Mensch an die Realisierung geht. Die Verstaatlichung der Haftpflichtversicherung mit 2 Millionen Fahrzeughaltern würde eine neue Verwaltung schaffen, die ebenso umfangreich wie unnötig wäre. Wie die meisten anderen Zentralisierungsversuche würde auch sie dazu beitragen, die Bundeskompetenzen aufzublähen und den Verwaltungsapparat noch schwerfälliger zu machen, ohne dass jemand einen Nutzen hätte.